

Fachamt: Stadtkämmerei

Vorlage-Nr.: 2026-174

Datum: 03.08.2026

Beschlussvorlage

Annahme von Schenkungen, Geld- und Sachspenden

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	28.09.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Schenkungen, Geld- und Sachspenden zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Spenden der Stadt Eberbach vom 17.02.2017 müssen Spenden vom Gemeinderat angenommen werden.

Der Stadt Eberbach wurden Spenden und Schenkungen lt. beigefügter Liste zugewendet bzw. werden noch zugewendet.

Spender, die der Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten nicht zugestimmt haben, werden dem Gemeinderat im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Spendenliste

